

# Öffentliche Bekanntmachung

Die Große Kreisstadt Dippoldiswalde beabsichtigt folgende kommunale Kindertagesstätten in Freie Trägerschaft ab 01. Januar 2016 zu überführen:

Kindertagesstätte „Spatzennest“, Oberhäslich, Dresdner Straße 13, 01744 Dippoldiswalde  
Kindertagesstätte „Berreuther Rasselbande“, Berreuther Straße 11, 01744 Dippoldiswalde  
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“, Seifersdorf, Borlaser Straße 7, 01744 Dippoldiswalde  
Kindertagesstätte „Spatzennest“, Schmiedeberg, Molchgrund 48 h, 01744 Dippoldiswalde  
Kindertagesstätte „Pusteblume“, Obercarsdorf, Dorfstraße 52 b 11, 01744 Dippoldiswalde  
Kindertagesstätte „Knirpsenstadt“, Hennersdorf, Obere Dorfstraße 9, 01744 Dippoldiswalde  
Hort Grundschule Seifersdorf, Borlaser Straße 7, 01744 Dippoldiswalde  
Hort Grundschule Schmiedeberg, Obercarsdorf, Dorfstraße 52, 01744 Dippoldiswalde  
Hort „Bunte Rappelkiste“, Reichstädt, Ruppendorfer Straße 12a, 01744 Dippoldiswalde

Freie Träger werden hiermit zur Bewerbung aufgerufen.

Ein Exposé (Bedarfsplanung der Kindertagesstätten der Stadt Dippoldiswalde, Öffnungszeiten, Elternbeiträge, Kita-Konzept, Personalbestand, Lageplan, Flächenerfassungsbogen, Ansichten, Angemeldete Kinder, Übersicht Haushalt) der einzelnen Einrichtungen kann bei der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Fachbereich Hauptverwaltung, Markt 2, 01744 Dippoldiswalde oder per Mail: [irena.hoffmann@dippoldiswalde](mailto:irena.hoffmann@dippoldiswalde) abgefordert werden. Eine Besichtigung der Einrichtungen ist nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung (03504/6499100) möglich.

Interessenten haben nachfolgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

- Formlose Bewerbung mit Unternehmensdarstellung.
- Vorlage von geeigneten Nachweisen (Referenz), die die Eignung belegen, eine Kindertagesstätte zu übernehmen/ zu führen.
- Grundsätzlich soll das bestehende pädagogische-erzieherische Konzept aus den Einrichtungen übernommen werden.  
Der Bewerber hat in seinem Konzept darzulegen, wie er mit den bestehenden Gestaltungselementen deren Umsetzung und Weiterentwicklung realisiert.  
Falls jedoch eine Neuausrichtung vorgenommen werden soll, ist zusätzlich dafür ein entsprechendes Konzept vorzulegen.
- Darlegung, wie die Personensorgeberechtigten in die wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt werden.
- Der Sächsische Bildungsplan ist als Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten anzuwenden. Die Integration der Kinder mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Kinder ist zu fördern.  
Es ist darzulegen, wie deren Umsetzung erfolgt.
- Die Kindertagesstätten sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie der örtlichen Gegebenheiten offen zu halten.  
Darlegung der Absicherung der Öffnungszeiten sowie Darlegung, wie auf veränderte Bedürfnisse eingegangen werden kann.
- Angaben zum benötigten Zuschussbedarf.

- Übernahme von Personal nach § 613a BGB  
Darlegung der zukünftigen Entlohnung.

Ihre Bewerbung, mit den geforderten Nachweisen richten Sie bitte bis zum

29. Januar 2015 an die

Stadtverwaltung Dippoldiswalde  
Oberbürgermeister  
Markt 2  
01744 Dippoldiswalde

Später oder unvollständig eingegangene Bewerbungen können leider nicht bei der weiteren Auswahl berücksichtigt werden.  
Ein Anspruch zur Übertragung kommunaler Einrichtungen an Freie Träger erwächst aus dieser Ausschreibung nicht.

Dippoldiswalde, den 28. November 2014



J. Peter  
Oberbürgermeister